



Protokoll der außerordentlichen Hauptversammlung
des Badischen Radsport-Verband e.V.
am 20.10.2018 in Sinzheim-Kartung:

Beginn: 10:15 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Versammlungsleiter: Präsident Herbert Jacob

Protokollführer: Marco Bockstatt

01. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten

Herbert Jacob begrüßt alle Anwesenden.

Insbesondere begrüßt er die Ehrengäste des Württembergische Radsport-Verbandes, Herrn Präsident **Klaus Maier** und Vizepräsident Finanzen **Jochen Dannemann**, den Bürgermeister der Gemeinde Sinzheim, Herrn **Erik Ernst**, und die Ehrenmitglieder **Paul Gaißer** und **Karl-Heinz Kaiser**.

Herbert Jacob dankt **Lothar Walter** und dem Verein RSV Kartung für die Vorbereitungen und Hilfe bei der Durchführung der Versammlung.

Lothar Walter begrüßt als Vorsitzender des ausrichtenden Vereins die Versammlung.

Erik Ernst, Bürgermeister der Gemeinde Sinzheim begrüßt die Versammlung und stellt kurz die Gemeinde vor.

Klaus Maier, Präsident des WRSV plädiert in seinen Grußworten für die angedachte gGmbH und erläutert den bisherigen Verlauf in den Versammlungen des WRSV.

02. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Anwesende Vereine: 66

Stimmen der Vereine: 267

Stimmen des Präsidiums: 21

Summe: 288

Einfache Mehrheit: 145

2/3 Mehrheit: 192

Es wird festgestellt, dass zu dieser außerordentlichen Hauptversammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

03. Genehmigung des Protokolls der JHV 2018

Das Protokoll der JHV wird ohne Einwendungen der Anwesenden einstimmig genehmigt.



04. Vorstellung der Radsport Baden-Württemberg gGmbH

Herbert Jacob übergibt das Wort an den stellv. Präsidenten **Uli Wiedmann**, zur Vorstellung der Thematik.

Dieser knüpft an seinen Bericht auf der JHV im März 2018 an und berichtet über die weiteren Entwicklungen. Aufgrund der neuen Förderrichtlinien des LSV wird eine gemeinsame Organisationsstruktur für die Leistungssportförderung im Radsport notwendig. In der dazu vom LSV eingerichteten Strukturkommission wurde ein Modell erarbeitet, das die Gründung einer gemeinnützigen GmbH unter Beteiligung des beiden Landesverbände und des BDR vorsieht. Dazu wurden in der Strukturkommission eine Satzung und Geschäftsordnungen erarbeitet, die den Mitgliedern als Entwürfe mit der Einladung zugegangen sind, ebenso wie ein ausführlicher FAQ-Katalog mit detaillierten Ausführungen zur geplanten Radsport Baden-Württemberg gGmbH. Anhand eines Organigramms zeigt Uli Wiedmann sodann die Gremienstruktur der geplanten gGmbH und das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt auf.

Abschließend erläutert Uli Wiedmann die im Falle einer Zustimmung geplanten weiteren Schritte, aber auch die noch offene Frage hinsichtlich einer Anerkennung der vom BDR beantragten Bundesstützpunkte Stuttgart und Freiburg. Damit verbunden ist die Frage zusätzlicher Mittel für hauptamtliches Leistungssportpersonal, beispielweise für die Stelle eines Bundesstützpunktleiters und Geschäftsführers der gGmbH.

Die Vorstellung der finanziellen Gesamtverhältnisse auf BRV- und ARGE-Ebene, die zur Beantragung der zur Abstimmung stehenden Beitragserhöhung geführt haben, übernimmt **Ingrid Auer**, Vizepräsidentin Finanzen. Sie gibt den Delegierten einen ausführlichen Überblick über die Zusammensetzung der zur Förderung des Radsports in Baden-Württemberg eingesetzten Mittel, sowie deren Aufteilung zwischen LSV, BRV und WRSV.

Neben den benötigten Mitteln für die neue Gesellschaft sollen durch die Beitragserhöhung auch der Nachwuchssport der Schüler und der Breitensport stärker gefördert werden, sowie weggefallene Sponsorenleistungen kompensiert werden.

In der anschließenden Aussprache wird den Delegierten die Möglichkeit gegeben, Fragen zur vorgestellten Thematik und den vorliegenden Anträgen zu stellen. Einzelheiten dieser Diskussion können dem Anhang entnommen werden.

Nachdem zu beiden Vorträgen alle Fragen beantwortet wurden (siehe Anhang), beendet **Herbert Jacob** die Aussprache und leitet zur Abstimmung über die Anträge über.

05. Behandlung der Anträge

a) **Antrag 1: Beitragserhöhung**

Mehrere Anwesenden beantragen geheime Wahlen.

Gem. Satzung des BRV §14 Nr. 4 sind hierfür 1/3 der anwesenden Stimmen nötig.

Abstimmung: 71 Stimmen für Geheime Wahlen bei 96 benötigten Stimmen

→ Antrag abgelehnt, es wird offen abgestimmt.

Wahlergebnis zu Antrag 1:

242 Stimmen JA – 46 Stimmen NEIN

→ Der Antrag ist angenommen.

b) **Antrag 2: Gründung der gGmbH**

276 Stimmen JA – 12 Stimmen NEIN

→ Der Antrag ist angenommen



06. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

- / **Paul Gaißer** dankt der Referentin Kunstrad Jennifer Schweizer für ihre hervorragende Arbeit der letzten Jahre.
- / **Otto Huber** erinnert an die direkt im Anschluss stattfindende Versammlung der Korsovereine. Diese findet im gleichen Raum statt, alle Korso-Vereinsvertreter werden gebeten, hier zu bleiben.
- / **Dieter Endres** erinnert an die Abgabefrist der RTF-Wertungskarten bis zum 30. Oktober 2018
- / **Herbert Jacob** informiert, dass Volker Schulte einen Nachfolger für das Amt Referent Mountainbike sucht. Daher geht der Appell an die Vereine, Vorschläge aus den eigenen Reihen zu bringen. Die Suche durch die Präsidiumsmitglieder hat bisher keinen Erfolg gezeigt.
Volker Schulte führt aus, dass er das Amt abgeben will, weil er sich persönlich mehr im Bereich Breitensport engagieren möchte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beendet Herbert Jacob die Versammlung um 13:00 Uhr. Er dankt allen Anwesenden für die konstruktive und meist sachliche Diskussion.

Großen Dank richtet er auch an das Bewirtungsteam für die Arbeit während der Versammlung.

Für das Protokoll:

Versammlungsleiter
Herbert Jacob, Präsident

Protokollführer
Marco Bockstatt, Geschäftsführer



Anhang zu TOP 4 - Vorstellung

Die neuen Förderrichtlinien des Landessportverbands (LSV) sehen eine einheitliche Struktur je Sportart im gesamten Bundesland vor. Vom LSV favorisiert wird dabei eine rechtsfähige Organisationsstruktur, wobei eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder ein eingetragener Verein (e.V.) aufgrund haftungsrechtlicher Aspekte eher kritisch bewertet wird. Zur Vorbereitung und Umsetzung der Gründung wurde von der ARGE und dem LSV eine Strukturkommission mit Vertretern beider Verbände, sowie den Leitern der Olympiastützpunkte Freiburg und Stuttgart eingesetzt.

Die neue Organisationsstruktur soll Aufgaben der Personalanstellung und deren Fachaufsicht, Mittelverwaltung, Maßnahmenplanung und weitere mit der Förderung des Leistungssports verbundenen Aufgaben übernehmen. Um den Radsport in diesen Bereichen professioneller aufzustellen, soll die gGmbH hauptamtlich geführt werden. Außerdem soll hierdurch das Ehrenamt entlastet werden. Es wird aber weiterhin seine Fachkompetenz in den verschiedenen Gremien einbringen und als kontrollierende Instanz tätig sein. Details hierzu liefert das Organigramm.

Der zu bestellende Geschäftsführer soll dabei zugleich als Bundesstützpunktleiter und oder Leistungssportkoordinator fungieren und aus Mitteln von Bund und Land/LSV finanziert werden. Die Finanzierung von Leistungssportpersonal hängt jedoch unter anderem von der Anerkennung der beantragten Bundesstützpunkte in Stuttgart und Freiburg ab.

Die Vorstellung und Aufstellung der aktuellen Gesamtfinanzierung des Leistungssports, deren anteilige Veränderungen in der geplanten gGmbH und der sich daraus für den BRV ergebenden Anteile erläutert Ingrid Auer anhand einer Präsentation.

Bisher wird der Leistungssport vom LSV mit über 600.000€ jährlich unterstützt. Hinzu kommen Eigenanteile von BRV, WRSV und weiteren Partnern des Radsports in Baden-Württemberg (bspw. Stadt Albstadt) sowie Sportlern in Höhe von knapp 400.000 € jährlich.

Die bisherige Diskrepanz zwischen Eigenbeteiligung WRSV und BRV (ca. 70% zu 30%) war für eine gleichberechtigte Partnerschaft in der gGmbH schwierig. Daher wurde eine Einigung über eine Verteilung anhand eines Vergleichs von Mitglieder- und Lizenzzahlen angestrebt. Dieses neue Verhältnis (40 zu 60) erfordert jedoch eine Erhöhung der eingebrachten Mittel für den BRV von knapp 20.000€/Jahr.

Die Beitragsanpassung soll diesen Betrag abdecken und gleichzeitig aber auch eine bessere Förderung des Nachwuchssports der Schülerklassen (nicht in der gGmbH abgedeckt) und Förderung des Breitensports ermöglichen.

Durch den Wegfall der Sponsoren Rothaus und MLP in den letzten Jahren fehlten zudem Einnahmen in Höhe von ca. 30.000€. Dadurch war es dem Verband nicht möglich, Rücklagen zu schaffen, was auch regelmäßig von den Kassenprüfern gerügt wurde. Die beantragte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge soll damit zugleich die Abhängigkeit von Sponsorengeldern beenden und eine solide Basis für die Finanzierung der Verbandsarbeit des BRV in den kommenden Jahren schaffen.



Anlage zu TOP 4 – Diskussion

Antworten sind jeweils mit „/“ gekennzeichnet

Marco Barth, RSV Bike-Riders Remchingen:

Wofür wird das Geld benötigt?

Es müssen trotz des Geldes für Leistungssport zu hohe Eigenbeteiligungen bezahlt werden.

Mit den Geldern würde ein „Wasserkopf“ finanziert werden, dafür soll nicht noch mehr Geld hergenommen werden.

Weshalb werden die Verbände nicht komplett fusioniert?

- / Eigenbeteiligungen sind teilweise notwendig, umfassen aber nie die kompletten Lehrgangskosten, insbesondere Trainergehälter sind hier nicht eingerechnet. Ohne Förderungen wären die Eigenanteile der Teilnehmer deutlich höher
- / Der „Wasserkopf“ besteht aktuell beim BRV aus einem Hauptamtlichen Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Lothar Walter, RSV Edelweiß Kartung:

Was passiert mit der Trainer Aus- und Fortbildung? Gehört die auch in die neue gGmbH?

- / Vorerst wird das Trainer-Lehrwesen Aufgabe der beiden Verbände bleiben, eine Übernahme durch die gGmbH zu einem späteren Zeitpunkt ist aber nicht ausgeschlossen.

Christoph Roland, Radsport Rhein-Neckar:

Es sei von einer „maßvollen Erhöhung“ die Rede gewesen. 3,50€ seien ganz und gar nicht maßvoll.

- / Jochen Dannemann antwortet:
In Vorbereitung auf die Mitgliederversammlung des WRSV wurden die Verbandsbeiträge aller Landesverbände verglichen. Selbst mit Erhöhung sind Verbandsabgaben von 9,00€ (reiner Verbandsanteil) unter dem bundesweiten Durchschnitt. Nur Bayer und ein weiterer LV haben niedrigere Beiträge.

Werner Heidiri, RSV Concordia Holzhausen:

Ist als Freund kurzer Wege gegen eine Fusion.

Selbst mit der Fusion Nord- und Südbaden wurden die Wege zu Versammlungen deutlich weiter. Bei einem BW-weiten Verband muss auch mit entsprechenden Sitzungen im Württembergischen und den langen Wegen dorthin gerechnet werden.

Die Abhängigkeit des BRV von Sponsoren sieht er in einem konkret benannten Fall als kritisch an und befürwortet sehr dessen Unabhängigkeit, dafür seinen 3,50€ (pro Mitglied) ein angemessener Preis.

Ralf-Peter Fackel, RRC Endspurt Mannheim:

Da das Geld nur zur Sicherung der Finanzierung der bisherigen Aufwendungen dient, sollte schnellstmöglich eine höhere Effizienz erreicht werden.

Wie lange gilt das Verhältnis 60 – 40?

Die Beitragserhöhung mit Entscheidung jetzt für das Jahr 2019 sei zu schnell, den Vereinen müsse mehr Zeit gegeben werden.

- / Die Finanzierung ist aktuell auf 3 Jahre festgelegt. Dann werden die Verhältnisse von Mitgliedern und Lizenzen neu geprüft und ggf. die Finanzierung neu verhandelt.
- / Auf der Jahreshauptversammlung wurde bereits eine mögliche Beitragserhöhung angekündigt, wenn auch ohne konkreten Betrag, da hierzu keine Aussage getroffen werden konnte.



N.N., RV Edelweiß Bittelbrunn

Ist nur ein Korsoverein, was hat er von der Leistungssport gGmbH?

- / Gehört ebenfalls zur Solidargemeinschaft des Sports. Baden hat das breiteste Angebot nach Sparten, welches versucht wird, in allen Bereichen zu erhalten.

Simon Stiebjahn, RSV Hochschwarzwald

Warum keine neuen Sponsoren, wenn der Wegfall der bisherigen eine Lücke von 30.000€ bedeutet?

- / Es wurden fortwährend Sponsoren gesucht, jedoch bisher leider nicht gefunden. Die Suche wird aber weiter fortgesetzt. Allerdings darf die Finanzierung des Verbandes nicht von Sponsoren abhängig sein, da diese zu unsicher ist.

Christoph Häringer, RV Georgia Reichenau

Gesamtbeitrag pro Mitglied 13,20€ nicht wie immer gesagt 6,50€

- / Ja, aber nur mit allen Durchlaufenden Posten (BDR, ARAG, BSB), auf die kein Einfluss besteht.

Kann nicht bspw. ARAG entfallen?

- / Schadenquote liegt bei 270% (Auszahlungen der Versicherung liegt bei 270% von einbezahlten Beiträgen) und wir bleiben dennoch weiterhin versichert, das ist nicht die Regel. Versicherung als Pflicht ist Beschluss einer Jahreshauptversammlung, also der Mitglieder.

Was bedeutet die Befreiung von §181 BGB, wie in der Satzung §8 Nr. 2 angedacht?

- / Diese Regelung hebt das Selbstkontrahierungs-Verbot auf. Dadurch kann ein Geschäftsführer mit sich selbst „Geschäfte machen“. Hat beispielsweise mit der Möglichkeit der Abrechnung von Dienstreisen des GF bei der gGmbH, also gegen sich selbst zu tun. Der Gefahr von Missbrauch wird durch Regelungen über Befugnisse des Beirats vorgesorgt.

N.N., N.N.

Die Erhöhung sei für den Verein nicht leistbar.

Wieso wird nicht um 2€ erhöht, wenn die doch (für die gGmbH) ausreichend sei.

- / Da mit dem Mehrbetrag, der Schüler-Nachwuchs (welcher nicht in der gGmbH betreut wird) besser gefördert werden soll, ebenso der Breitensport. Da der Verband über keine Rücklagen verfügt, müssen diese wieder angelegt werden. Wenn eine Beitragserhöhung vorgenommen wird, sollte diese auch zukunftsorientiert sein und nicht nur das aktuell absolut notwendige abdecken.

Alexander Wörter, RSV Hofweier

Mahnt seine Vorsitzenden-Kollegen der anderen Vereine an: wieso kann sich sein Verein, mit einem Jahresbeitrag von 19€ die Erhöhung leisten, während ein Verein mit 80€ Jahresbeitrag sagt, er könne das nicht.

Patrick Theijs, Verbandsjugendleiter

Die Jugendarbeit im Verband wird u.a. durch den BDR hoch gelobt. Die Mitgliedsbeiträge kommen somit den Mitgliedern durch entsprechende Angebote wieder zu gute. Durch die Beitragserhöhung kann das Angebot erweitert werden. Bei fehlenden Geldern werden früher oder später auch Jugendmaßnahmen betroffen sein.



Alois Bach, RSV Nußloch

Der Verein hat fast nur passive Mitglieder, bei der Erhöhung besteht die Sorge, dass viele Mitglieder abspringen.

Gibt es einen Plan B wenn die gGmbH nicht gegründet / finanziert werden kann?

- / Nein, kein Plan B, da nicht absehbar ist, wie der LSV mit Mittelkürzungen reagieren wird und wie sich diese Kürzungen auswirken.

Marco Barth

Eine hauptamtliche Kraft für die Aufgaben sei überzogen und man solle das Geld nicht dafür verwenden, auch die Anzahl der Landestrainer, diese seien doch ohnehin nicht ausgelastet.

- / Wie bereits vorgestellt wurde, wird das Geld aus der Beitragserhöhung nicht für den Geschäftsführer eingesetzt. Dieser soll aus externen Quellen (Bund und LSV) finanziert werden.

Paul Gaißer, RSMV Aach

Vergleicht BRV Beitrag mit dem Turnerbund. Dort nur 3€. Es sei nicht verwunderlich, dass alle Mitglieder beim Turnerbund gemeldet werden.

Horst Krayer, RSG Mannheim

Die Zusammenarbeit mit dem WRSV stärkt den Radsport in BW und sollte daher verstärkt werden.

Dagmar Grupp, Radsportjugend

Durch Fusion ließen sich Strukturen noch stärker verschlanken. Austritte aufgrund der Erhöhung müssen bedacht werden.

N.N., N.N.

Diskussion über Mitgliederverlust durch Erhöhung sei nicht zielführend. Nicht Vereine, die Geld verlangen, verlieren Mitglieder, sondern diejenigen, die keine Angebote haben. Aktive Vereine verzeichnen nach wie vor Zuwachs.

Klaus Holzer, RV Concordia Prectal

Nur auf das zu schauen, was gewesen ist bringt nichts. Der Blick nach vorne ist wichtig. Den Leistungssport fallen zu lassen ist keine Option da sich alle Vereine damit der Basis berauben. Die Vereinsvertreter werden dann in ein paar Jahren die ersten sein, die fehlende Erfolge reklamieren werden.

Nachdem keine neuen Aspekte mehr vorgetragen werden, wird die Aussprache an dieser Stelle beendet und zur Abstimmung übergegangen.

Protokolliert durch:

Marco Bockstatt, Leiter der BRV-Geschäftsstelle